

Anlage 5: zur Vorlage Nr.: B 13/0771 des Stuv am 19.09.2013

Betreff: Bebauungsplan Nr. 146, 5. Änderung

Hier: Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit



1) 601

Norderstedt d. 14.01.2013

z.) 0 247. d. T.

Stadtverwaltung Norderstedt			
16. JAN. 2013			

17.1.13

R.
21.01.13

Herrn Erster Stadtrat
Thomas Bosse

Stadt Norderstedt
Rathausallee 50

Bebauungsplan Nr. 146, 5. Änderung
und Begründung des Bebauungsplanes 146, 5. Änderung vom 14.12.2012,
Flurstück 114/97

Sehr geehrter Herr Bosse,

gegen den oben aufgeführten Bebauungsplan erheben wir im Vorwege hinsichtlich
der Erweiterung des Baufensters - Flurstück 114/97 - nach Norden Einspruch.

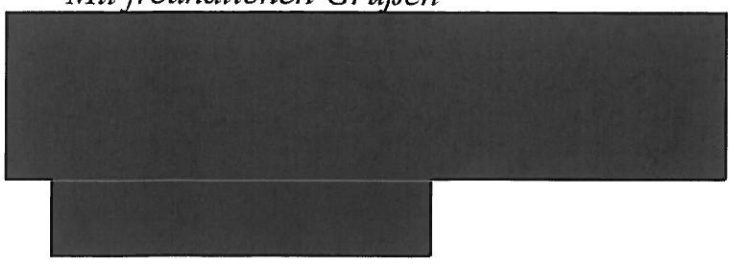
Begründung : Im erwähnten Bebauungsplan Nr. 146 sind die Baugrenzen der
neu geplanten Reihenhäuser - begrüßender Weise - gegenüber den
Einfamilienhäusern am Billeweg, weiter östlich verlegt worden.

Gleichzeitig müssen wir aber feststellen, dass durch die Ausweitung des
Baufensters - Flurstück 114/7- eine Baulinie geschaffen wurde, die tiefer an unser
Grundstück heran reicht (Flurstück 114/92).

Es muss hier eine einheitliche Baugrenzlinie vom Flurstück 114/93 und
Flurstück 114/97 vorgeschrieben werden.

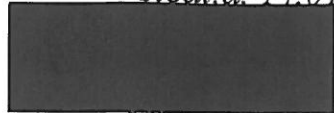
Wir bitten Sie unseren Wunsch zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen





Norderstedt, d. 14.01.2013



Vfg.:

1. 601. Ri z. Ktn.
2. 601.5. Hef z. Ktn. *MM*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren
6. z. Ktn. -Akte
Hof

Herrn Erster Stadtrat
Thomas Bosse

Stadt Norderstedt
Rathausallee 50

Bebauungsplan Nr. 146, 5. Änderung
und Begründung des Bebauungsplanes 146, 5. Änderung vom 14.12.2012,
Flurstück 114/97

Sehr geehrter Herr Bosse,

gegen den oben aufgeführten Bebauungsplan erheben wir im Vorwege hinsichtlich
der Erweiterung des Baufensters - Flurstück 114/97 - nach Norden Einspruch.

Begründung: Im erwähnten Bebauungsplan Nr. 146 sind die Baugrenzen der
neu geplanten Reihenhäuser - begrüßender Weise - gegenüber den
Einfamilienhäusern am Billeweg, weiter östlich verlegt worden.

Gleichzeitig müssen wir aber feststellen, dass durch die Ausweitung des
Baufensters - Flurstück 114/7- eine Baulinie geschaffen wurde, die tiefer an unser
Grundstück heran reicht (Flurstück 114/92).

Es muss hier eine einheitliche Baugrenzlinie vom Flurstück 114/93 und
Flurstück 114/97 vorgeschrieben werden.

Wir bitten Sie unseren Wunsch zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen





Hoff, Antje

Von: Seevaldt, Wolfgang
Gesendet: Donnerstag, 17. Januar 2013 16:51
An: Rimka, Christine; Hoff, Antje
Betreff: WG: Beschlussvorlage Bebauungsplan 146 5.Änderung Einspruch
Anlagen: Bebauungsplan 146 5.Änderung Einspruch .pdf; Bebauungsplan 146.5 Änderung Einspruch 2.pdf

z.w.Vw.

Von: Tagge, Andrea
Gesendet: Donnerstag, 17. Januar 2013 16:10
An: Seevaldt, Wolfgang
Betreff: WG: Beschlussvorlage Bebauungsplan 146 5.Änderung Einspruch

z.K.

Andrea Tagge
Stadt Norderstedt
Vorzimmer Baudezernent Thomas Bosse
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040/ 535 95 212
Fax: 040/ 535 95 851

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 17. Januar 2013 14:49
An: [REDACTED]
Cc: Bosse, Thomas
Betreff: Beschlussvorlage Bebauungsplan 146 5.Änderung Einspruch

Sehr geehrte Damen und Herren
Im Bezug auf die am 17.1.2013 stattfindende Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr möchten wir Ihnen unsere Bedenken zu dem vorliegenden Bebauungsplan per Anlage zusenden.
Wir hoffen das diese Bedenken berücksichtigt werden.

Anwohner Billeweg

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



Zu Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. B146 Glashütter Damm 185 - 191

Der jetzt von der Verwaltung vorgelegte Bebauungsplan-Vorentwurf stellt leider unsensibel das von der Firma [REDACTED] beabsichtigte klotzige Gebäude an der Front zum Glashütter Damm nicht etwa in Frage, sondern verzichtet sogar auf die Festsetzung einer Traufhöhe, um höhere Bebauung zu ermöglichen. Die Bestimmung dieser Baufläche als Allgemeines Wohngebiet fördert zusätzlich und ausdrücklich gewünscht die gewerbliche Ausdehnung der Wohnnutzungen mit gleichartigen Gebäuden als **neue, ortsbildprägende Randbebauung entlang des Glashütter Damms**, definiert als „städtebauliche Fassung“.

Die **Schutzfunktion gegen Lärm** erscheint vorgeschoben. Bisher fehlt zum bestehenden Lärmaktionsplan 2013 gegen Umgebungslärm der überzeugende Nachweis entscheidender Lärminderung, in der Hauptsache des motorisierten Verkehrs, entsprechend dem Fünfjahresziel.

In der neuerlichen Verkehrsuntersuchung der Firma SBI vom Mai 2011 ist die abgeschätzte Verkehrsbelastung mit Lärmbelastung für die Anwohner im Umfeld des zudem sensiblen Glashütter Damms bemerkenswerterweise kein Anlass für Schutzmaßnahmen oder Rücksichtnahme in der Bauplanung. Zitat: „In Bezug auf die zukünftige Wohnnutzung im Glashütter Damm ist sowohl der vorhandene als auch der geringe zusätzliche Neuverkehr (Kreuzweg + Wohnbauflächen Glashütter Damm) ... als **absolut umwelt- bzw. umfeldverträglich** zu bezeichnen.“

Demgegenüber ist die folgende Feststellung in der Anlage 4 zur Vorlage der StuV-Sitzung am 17. 1. 2013 zumindest fragwürdig. Zitat: „Der Glashütter Damm weist als Sammelstraße eine **nicht unerhebliche Verkehrsbelastung** auf. Festsetzungen zum Lärmschutz für die Baugebiete 1, 5 und 6 in der Form vorgesehen, dass Schlafräume nicht zum Glashütter Damm hin angeordnet werden dürfen. Auch Aufenthaltsbereiche im Freien dürfen nicht auf der zum Glashütter Damm hin orientierten Gebäudeseite angeordnet werden.“

Erläuterungsbedürftig erscheint auch die folgende Aussage aus der Anlage 4, Zitat: Für die westliche Fläche Liegenschaft 181 wurde die Baugrenze in Richtung Billeweg erweitert, um eine **städtebauliche Definition der Straßenkreuzung** zu erreichen.

Anscheinend ist es von Seiten der Stadtverwaltung beabsichtigt, die einmal als **Charakteristik der Stadt** und bewahrenswert gepriesene Einbeziehung der **ursprünglichen Dörfer-Struktur mit überwiegend lockerer, begrünter, niedriger Einzelhausbebauung mit monotonen höheren Blockbebauungen zu durchmischen und an Straßenrändern abzuschirmen** und so schließlich eine **architektonisch gesichtslose kleinstädtische Struktur** über die Gesamtstadt zu legen. Vor solcher Zielsetzung ist die Forderung der ansässigen Bewohner, den Wert ihrer gemeinsamen Lebensqualität zu respektieren, vergeblich. Die „kleine“ Baustelle um den Billeweg zeigt diesen Vorgang wie im Brennglas. Daran wird die Informationsveranstaltung der „frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ nichts ändern. Zwar können in der Folge im formalen Ablauf Stellungnahmen mündlich oder schriftlich abgegeben werden. Die Einbeziehung in den Entscheidungsprozess ist aber damit nicht verbunden. Viele Bürger-Interessengruppen in Norderstedt können ein Lied von ihrem vergeblichen Bemühen um wirkungsvolle und tatsächliche Öffentlichkeitsbeteiligung singen.

Hiermit erheben wir gegen die vorgelegten Baupläne auf Grund der oben erhobenen Bedenken **Einspruch**

- Vfg.:
1. *Wol. Ri* z. Ktn.
 2. *Wol. Ri* z. Ktn. *W*
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.

[REDACTED]
22851 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren
6. zur *H. R.*-Akte
W

3

Hoff, Antje

Von: Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 21. Februar 2013 12:30
An: Hoff, Antje
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 146, 5. Änderung

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 21. Februar 2013 12:07
An: Stadtplanung
Betreff: Fwd: Bebauungsplan Nr. 146, 5. Änderung

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Bebauungsplan Nr. 146, 5. Änderung
Datum: Wed, 20 Feb 2013 18:20:06 +0100
Von: [REDACTED]
Kopie (CC): thomas.bosse@norderstedt.de

Sehr geehrter Herr Bosse,
sehr geehrter Herr Helterhoff,

Gegen obigen Bebauungsplan erheben wir Einspruch.

Begründung :

Seit 1953 bewohnen wir das Grundstück Glashütter Damm [REDACTED]
Mit der Bebauung von Reihenhäusern in der geplanten Höhe bis zu 10 m
sind wir nicht einverstanden.
Aus unserer Sicht ist nur eine Bebauung von Einfamilienhäusern vorstellbar.

Es ist auch keine Lösung, wenn Nachbarn an dem Bebauungsplan Nr. 146
Stand 14.12,2012 Änderungen zum eigenen Vorteil
vorschlagen, die sich zum erheblichen Nachteil des Grundstückes
Glashütter Damm [REDACTED] auswirken.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

22851 Norderstedt

Norderstedt, den 20. Februar 2013

Vfg.:

1. 601. Ri z. Ktn.
 2. 6013. Ked z. Ktn. Kes
 3. 6013. Hel z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 21.02.2013
 5. TÖP-Fachdienstst. - Private
 6. z. Ktn. -Akte
Liste notieren ist.
- I.A.: Hoff

3

601

Tagge, Andrea

Von: [Redacted]
Gesendet: Mittwoch, 20. Februar 2013 18:20
Cc: Bosse, Thomas
Betreff: Bebauungsplan Nr. 146, 5. Änderung

→ 6013/
Fr. Verties

Sehr geehrter Herr Bosse,
sehr geehrter Herr Helterhoff,

Gegen obigen Bebauungsplan erheben wir Einspruch.

Begründung :

StC
25/2

Seit 1953 bewohnen wir das Grundstück Glashütter Damm [Redacted]
Mit der Bebauung von Reihenhäusern in der geplanten Höhe bis zu 10 m sind wir nicht einverstanden.
Aus unserer Sicht ist nur eine Bebauung von Einfamilienhäusern vorstellbar.

Es ist auch keine Lösung, wenn Nachbarn an dem Bebauungsplan Nr. 146 Stand 14.12,2012 Änderungen zum eigenen Vorteil vorschlagen, die sich zum erheblichen Nachteil des Grundstückes Glashütter Damm [Redacted] auswirken.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
[Redacted]
22851 Norderstedt

Norderstedt, den 20. Februar 2013

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

3

Hoff, Antje

Von: Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 14. März 2013 08:44
An: Hoff, Antje
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 146, 5. Änderung - Unser Grundstück Glashütter Damm 189
Anlagen: Doppelstabmatten-Zaun.png

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 13. März 2013 17:55
An: Stadtplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 146, 5. Änderung - Unser Grundstück Glashütter Damm [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Kerlies,
sehr geehrter Herr Helterhoff,

bezüglich des oben genannten Bebauungsplanes möchten wir einen Vorschlag zu der Begrenzung an der Seite unseres Grundstückes einbringen.
Gemäß telefonischer Rücksprache mit Frau Kerlies liegt noch keine Planung für diese Begrenzung vor. Daher bat Frau Kerlies darum, den Vorschlag schriftlich mitzuteilen.
Wir könnten uns einen Doppelstabmattenzaun in der Höhe von ca. 1.80 m vorstellen.

Ein Muster senden wir Ihnen für Ihre Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.:

1. 601. Ri' z. Ktn. R
2. 6013. Kerlies z. Ktn. &
3. 6013. Hel z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am: beik am 21.02.2013
5. TOP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren &
6. zur h. Bet.-Akte

i.A.: Hoff

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Mattenzaun Komplett-Sets

Einstabmatten

Doppelstabmatten

EASY-B-EASY Doppelstabmatten

SIMPEL Doppelstabmatten

Industrie-Doppelstabmatten

Zaunpfosten für Stabmatten

Tore für Stabmatten

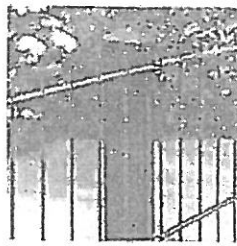
Zubehör für Stabmatten

EASY-B-EASY Universalschellen

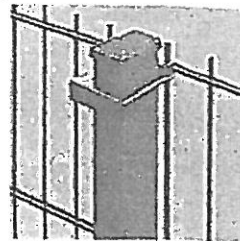
SPARANGEBOTE!!!

Aktionsartikel

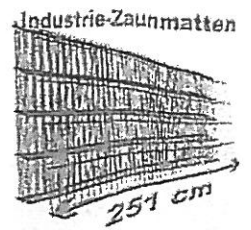
3



EASY-B-EASY
Doppelstabstabsmatten



SIMPEL
Doppelstabmatten schwarz



Industrie-Doppelstabmatten
XL 6-5-6 und XXL 8-6-8

EASY-B-EASY Doppelstabmatten

Unsere Doppelstabmatten sind klassisch im Tauchbad feuerverzinkt und anschließend farbig pulverbeschichtet. Diese Kombination ist eine der **hochwertigsten Oberflächenvergütungen** für den Außenbereich. Unsere Mattenbreiten von 2008mm ermöglichen ein **einfaches Handling** und eine **unkomplizierte Montage** auch in stärkeren Steigungen bzw. Gefällen.

Höhen: 780 - 2030 mm / Mattenbreite: 2008 mm / Masche: 250 x 50 mm
Horizontaldrähte: 2 x 6 mm / Vertikaldrähte: 5 mm

suchen!

Erweiterte Suche »

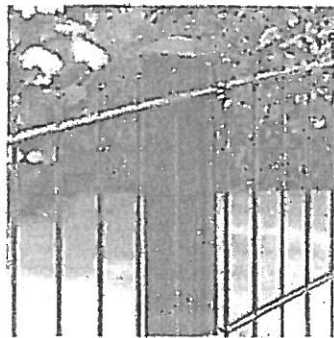
Es sind noch keine Artikel in Ihrem Warenkorb.

E-Mail-Adresse:

Passwort:

annehmen

Passwort vergessen?



EASY-B-EASY Doppelstabmatten mit einseitigen Spitzen in folgenden Farben und Zaunmatten-Abmessungen:

feuer-
verzinkt

grün
RAL 6005

feuer-
verzinkt

anthrazit
RAL 7016

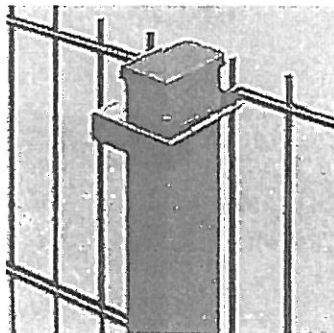
Zaunmatte 780mm x 2008mm
Zaunmatte 1030mm x 2008mm
Zaunmatte 1280mm x 2008mm
Zaunmatte 1530mm x 2008mm
Zaunmatte 1780mm x 2008mm
Zaunmatte 2030mm x 2008mm

Zaunmatte 780mm x 2008mm
Zaunmatte 1030mm x 2008mm
Zaunmatte 1280mm x 2008mm
Zaunmatte 1530mm x 2008mm
Zaunmatte 1780mm x 2008mm
Zaunmatte 2030mm x 2008mm

SIMPEL Doppelstabmatten

Der SIMPEL-Mattenzaun in schwarz fällt dezent auf und gibt Ihrem Grundstück eine besondere Note. Die Matten-Befestigung - wahlweise mit U-Bügeln oder Universalschellen - ermöglicht auch eine **einfache Montage** in schwierigem Gelände.

Höhen: 780 - 2030 mm / Mattenbreite: 2008 mm / Masche: 250 x 50 mm
Horizontaldrähte: 2 x 6 mm / Vertikaldrähte: 5 mm



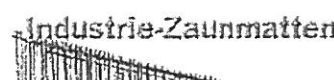
SIMPEL Doppelstabmatten mit einseitigen Spitzen in folgenden Farben und Zaunmatten-Abmessungen:

feuer-
verzinkt

schwarz
RAL 9005

Zaunmatte 780mm x 2008mm
Zaunmatte 1030mm x 2008mm
Zaunmatte 1280mm x 2008mm
Zaunmatte 1530mm x 2008mm
Zaunmatte 1780mm x 2008mm
Zaunmatte 2030mm x 2008mm

Industrie-Doppelstabmatten



Industrie-Doppelstabmatten XL 6-5-6 und XXL 8-6-8

Die Industrie-Doppelstabmatten sind in verschiedensten Ausführungen am unteren stehenden Aufliefern lieferbar. Die Mattenbreiten von 2510mm



4.8/5

aus 267 Bewertungen

das super gelaufen,
gerne wieder

12.03.2013

mit...

4.98 / 5.00

Sehr gut

Bestellung, Lieferung
und Abwicklung sind
sehr zufri...

Gesamt: 1729

4

Hoff, Antje

Von: Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 21. Februar 2013 11:39
An: Hoff, Antje
Betreff: WG: Bebauungsplan 146 5.Änderung Einspruch
Anlagen: Einspruch B146 West 19_02_ 2013.pdf; Varianten B146 West.pdf

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 19. Februar 2013 11:36
An: Stadtplanung
Cc: [REDACTED]

Betreff: Bebauungsplan 146 5.Änderung Einspruch

Sehr geehrtes Team Stadtplanung,

finden sie bitte in der Anlage ein Schreiben von Anliegern des Billeweges bezgl. Einspruch gegen die Änderungsplanung B 146 West.

mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
22851 Norderstedt

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

4

Anlieger Billeweg [redacted]
22851 Norderstedt

Vfg.:

Norderstedt, d 19.02.2013

Team Stadtplanung – 6013
Herrn Mario Helterhoff
Stadt Norderstedt
Rathausallee 50

22850 Norderstedt

1. 601. Ri z. Ktn.
2. 6013. Kastries z. Ktn. ✓
3. 6013. He z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am: 21.02.2013
5. TÖP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren
6. zur C. Beh.-Akte
I.A.: [Signature]

Bebauungsplan B 146 West, 5. Änderung „Nachverdichtung Glashütter Damm 185-191“
Hier: Vorentwurf vom 14.12.2012

Sehr geehrtes Team Stadtplanung,

gegen den oben aufgeführten Vorentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes erheben wir als unmittelbar betroffene Anwohner wie folgt Einspruch.

Begründung :

1. Die vorgesehenen Traufhöhen und Firsthöhen (6m / 10m) übersteigen die Höhen der bestehenden Bebauung und würden den zu erhaltenen Charakter negativ beeinflussen. Eine Beschränkung auf 5,5m / 8,5m würden wir für angemessen halten.
2. Die im Baugebiet 4 vorgesehenen Reihenhäuser sollten u.E. um 90° gedreht und als eine Reihe in Ost-/Westrichtung angeordnet werden. Vorteil wäre eine geringere Sichtbeeinflussung und die Stellplätze an der Strasse wären von den Häusern direkt zugänglich.
3. Die Lärmschutz- und Sichtschutzmassnahmen in dem geplanten Wendehammer erscheinen nicht ausreichend (80cm Heckenhöhe).
4. Ferner schlagen wir vor den geplanten R+F-weg nicht entlang der Grundstücke 114/30-34 zu führen, sondern weiter an der östlichen Grenze des Flurstückes 114/10 (damit ist er auch auch Zuwegung zu den gedrehten Reihenhäuser) und dann zwischen den Baugebieten 4 und 5 an die Stichstrasse heran.

Die vorgeschlagenen Anpassungen würden die Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben auf ein akzeptables Minimum reduzieren. Wir bitten um Überarbeitung der Pläne.

Zum Anderen haben wir uns die Frage gestellt, ob ein Wendehammer in der geplanten Form überhaupt notwendig ist und ob eine generelle Autofreiheit für das Gebiet überlegt wurde? Man könnte die geplante Tiefgarage als Zentralparkplatz vorsehen und hätte dann nur eine Zufahrt vom Glashütter Damm, ähnlich den autofreien Wohngebieten in Hamburg. Vielleicht können sie diese Punkte bei der Veranstaltung am 26. Februar erörtern.

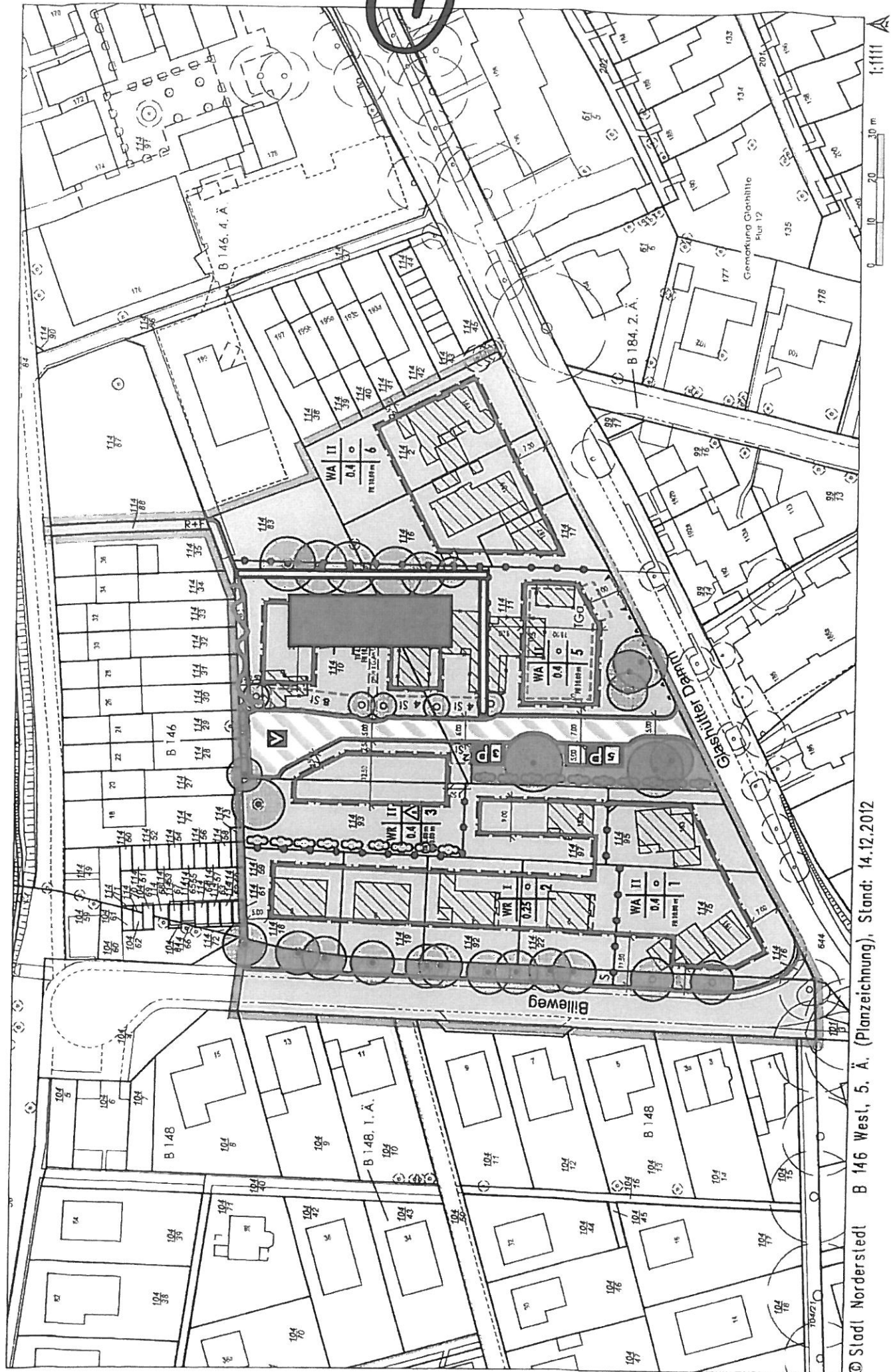
Mit freundlichen Grüßen

Anlieger Billeweg [redacted]
[redacted]

Kopie: Anlieger Billeweg, [redacted]

Alle Fraktionen : [redacted]

4



© Stadt Norderstedt B 146 Wesl. 5. Ä. (Planzeichnung), Stand: 14.12.2012



Anlieger
Billeweg [REDACTED]

Norderstedt, d. 18. 02. 2013

Herrn Erster Stadtrat
Thomas Bosse

Stadt Norderstedt
Rathausallee 50

Bebauungsplan Nr. 146, 5. Änderung

Sehr geehrter Herr Bosse,

in dem oben aufgeführten Bebauungsplan
sind hinter den bestehenden Einfamilien-Häusern - Billeweg [REDACTED]
Reihenhauszeilen geplant.

Gegen den Bebauungsplan Nr. 146, 5. Änderung
und der Reihenhausbebauung erheben wir Einspruch.

In Ihrer Begründung zum Bebauungsplan erwähnen Sie, dass eine Realisierung des Bauvorhabens Auswirkungen auf die Baurechte der angrenzenden Grundstücke haben. Deshalb wurden unsere Häuser in den Geltungsbereich integriert, so Ihre Aussage. Mit den direkt betroffenen Grundstückseigentümern ist über die geplanten Eingriffe in Bezug auf direkte Betroffenheit weder gesprochen, noch ist das Einverständnis der angrenzenden Eigentümer im Vorfeld der Planung eingeholt worden. Die - frühzeitige - Beteiligung als Informationsveranstaltung ist kein Ort für erhebliche private Belange aus der Nachbarschaft zu der neuen Bauplanung, wenn die Weichenstellung der Neubebauung schon getroffen ist.

Unsere Häuser sind 1979 gebaut worden. Damals wurden die Bauflucht-Linien vorgeschrieben, eine Grenzbebauung zum Nachbargrundstück war nicht erlaubt. Im westlichen Bereich unserer Häuser stehen bekanntlich hohe Eichen, die sehr viel Schatten für die Vorgärten bedeuten. Die Terrassen sind nur begrenzt nutzbar. Nun sollen im hinteren Teil - Reihenhäuser - gebaut werden, die wiederum Schatten werfen.

Der wertvolle Baumbestand, so Ihre Ankündigung - bleibt erhalten.
Wir blicken aber bei dieser Lösung auf Fassaden aus Beton!

In Ihrer Begründung schreiben Sie eine Firsthöhe von 10 m vor. Die Häuser am Billeweg haben eine Firsthöhe von 8 m und weniger.



Es hätte bereits im Vorwege kritischer geprüft werden sollen, ob das Bauvorhaben gebotene Rücksicht auf die bisher prägende, unmittelbare Umgebung der kleinteiligen, aufgelockerten Bau- und Wohnweise nimmt, wenn eine unangepasste Bauflächen-Neugestaltung als Fremdkörper mit eigener Stichstraße und Wendeanlage eingefügt wird.

Aus unserer Sicht ist nur eine Einfamilienhausbebauung in Anlehnung an die bestehenden Häuser zumutbar. Alles andere ist auf Profit ausgerichtet!

In letzter Zeit wird immer wieder der Begriff - Nachhaltigkeit - gebraucht (auch in Ihrem Hause). Hiermit meint man umweltgerechtes Handeln, bei dem ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Leider fehlen bei diesem Projekt derartige Merkmale für die Anlieger.

Wir bitten Sie, unsere Bedenken noch einmal zu überprüfen, um für alle Seiten eine verträgliche Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlieger Billeweg



Vfg.:

1. 601. Zi z. Ktn.
2. 6015. Kedes z. Ktn. *Kel*
3. 6013. Hel z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 21.02.2013

5. TÖP-Fachdienstst. - Private

Liste notieren

6. zur *1. 21.* -Akte

i.A.: *Hof*



Anlieger
Billeweg

Norderstedt, d. 18. 02. 2013

Herrn Erster Stadtrat
Thomas Bosse

Stadt Norderstedt
Rathausallee 50

Bebauungsplan Nr. 146, 5. Änderung

Sehr geehrter Herr Bosse,

in dem oben aufgeführten Bebauungsplan
sind hinter den bestehenden Einfamilien-Häusern - Billeweg
Reihenhauszeilen geplant.

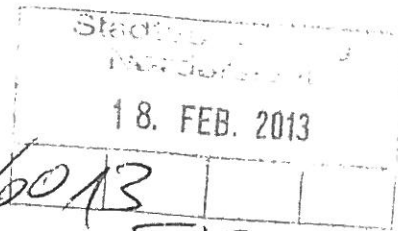
Gegen den Bebauungsplan Nr. 146, 5. Änderung
und der Reihenhausbebauung erheben wir Einspruch.

In Ihrer Begründung zum Bebauungsplan erwähnen Sie, dass eine Realisierung des Bauvorhabens Auswirkungen auf die Baurechte der angrenzenden Grundstücke haben. Deshalb wurden unsere Häuser in den Geltungsbereich integriert, so Ihre Aussage. Mit den direkt betroffenen Grundstückseigentümern ist über die geplanten Eingriffe in Bezug auf direkte Betroffenheit weder gesprochen, noch ist das Einverständnis der angrenzenden Eigentümer im Vorfeld der Planung eingeholt worden. Die - frühzeitige - Beteiligung als Informationsveranstaltung ist kein Ort für erhebliche private Belange aus der Nachbarschaft zu der neuen Bauplanung, wenn die Weichenstellung der Neubebauung schon getroffen ist.

Unsere Häuser sind 1979 gebaut worden. Damals wurden die Bauflucht-Linien vorgeschrieben, eine Grenzbebauung zum Nachbargrundstück war nicht erlaubt. Im westlichen Bereich unserer Häuser stehen bekanntlich hohe Eichen, die sehr viel Schatten für die Vorgärten bedeuten. Die Terrassen sind nur begrenzt nutzbar. Nun sollen im hinteren Teil - Reihenhäuser - gebaut werden, die wiederum Schatten werfen.

Der wertvolle Baumbestand, so Ihre Ankündigung - bleibt erhalten.
Wir blicken aber bei dieser Lösung auf Fassaden aus Beton!

In Ihrer Begründung schreiben Sie eine Firsthöhe von 10 m vor. Die Häuser am Billeweg haben eine Firsthöhe von 8 m und weniger.



r.u.v. SEE
? -> Tr. Kerlies 2. Vg



Es hätte bereits im Vorwege kritischer geprüft werden sollen, ob das Bauvorhaben gebotene Rücksicht auf die bisher prägende, unmittelbare Umgebung der kleinteiligen, aufgelockerten Bau- und Wohnweise nimmt, wenn eine unangepasste Bauflächen-Neugestaltung als Fremdkörper mit eigener Stichstraße und Wendeanlage eingefügt wird.

Aus unserer Sicht ist nur eine Einfamilienhausbebauung in Anlehnung an die bestehenden Häuser zumutbar. Alles andere ist auf Profit ausgerichtet!

In letzter Zeit wird immer wieder der Begriff - Nachhaltigkeit - gebraucht (auch in Ihrem Hause). Hiermit meint man umweltgerechtes Handeln, bei dem ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Leider fehlen bei diesem Projekt derartige Merkmale für die Anlieger.

Wir bitten Sie, unsere Bedenken noch einmal zu überprüfen, um für alle Seiten eine verträgliche Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlieger Billeweg




6

Hoff, Antje

Von: Kremer-Cymbala, Reinhard
Gesendet: Mittwoch, 27. März 2013 10:47
An: Hoff, Antje
Betreff: WG: Stellungnahme zum BP Nr. 146
Anlagen: s_260313.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: 
Gesendet: Mittwoch, 27. März 2013 10:04
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: Stellungnahme zum BP Nr. 146

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

in der Anlage überreiche ich Ihnen meine Stellungnahme zum Bauplan Nr. 146 im Rahmen der aktuellen 'Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung'.

Mit freundlichen Grüßen



22850 Norderstedt

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

E: 27.03.2013 (6)

22850 Norderstedt

Stellungnahme zum Bauplan Nr. 146 im Rahmen der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ Vorstellung und Erörterung“

Stellungnahme zum Entwurf

Keine Beachtung des ursprünglichen Stadtbildes: bei dem bisher mit zwei Einzelhäusern bebauten Grundstück wird bei der aktuell vorgesehenen Bebauung nach Art und Anzahl das prägende Ortsbild nicht beachtet. Selbst eine reine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern bliebe durch die isolierte Gestaltung des neuen Siedlungsraums ein sehr grenzwertiger Kompromiss.

Der „Große Wurf“ einer überzeugenden modernen und zugleich traditionsbewussten Stadtbild-Entwicklung unter Berücksichtigung der überkommenen Belastung durch die existierenden innerstädtischen Gewerbegebiete wäre zwar eine sehr anspruchsvolle Herausforderung, aber die permanente Ausweitung von „Mischgebieten“ und ein Flickenteppich unangepasster Nachverdichtungen wie im B-Plan 146 lässt nicht erkennen, dass ein solches inzwischen hoch bewertetes Ziel ansprechender städtischer Stadtentwicklung überhaupt eine Rolle spielt.

Während der involvierten **Lärminderungsplanung** (des Umgebungslärms) war der **Glashütter Damm (auch westlich der Poppenbütteler Straße) von der anerkannten Ingenieurgesellschaft Schnüll, Haller und Partner 2007 im Verkehrsentwicklungsplan als „sehr sensitiv“ eingestuft und entsprechend in die Ausarbeitung des Lärmaktionsplans der Stadt (verabschiedet im Juli 2008) des Planungsbüros Richter-Richard mit entsprechenden Verpflichtungen gegenüber der EU übernommen worden.**

Dieses soll nun auf der Basis eines einzelnen Verkehrsuntersuchungstags (12. 4. 2011) mit stichprobenartigen Verkehrsbeobachtungen nicht mehr gelten, sondern im **Gegenteil:** Entsprechend dem für die Stadt dem **Ingenieurbüro SBI** übertragenen Untersuchungsauftrag (**Kosten-übernahme durch die an diesem Ergebnis interessierten Grundstückseigentümer**) wird der erwartete Zusatzverkehr nach Realisierung des „Strukturkonzepts Glashütter Damm“ **diametral entgegengesetzt** auch die zusätzlichen Verkehrsbelastungen aus geplanten Großbebauungen uneingeschränkt aufnehmen können. **Es gab und gibt in dieser „Verkehrsuntersuchung“ keine ernsthafte, statistisch fundierte Auseinandersetzung mit diesem eklatanten Widerspruch.** „Lärm – ein unterschätztes Problem“ (Zitat aus der von der EU finanziell unterstützten Lärminderungsplanung der Stadt Norderstedt) bleibt auch deshalb in Norderstedt ein ständig wachsendes Problem, verstärkt durch die noch zu wenig beachteten Gesundheitsrisiken aus der Feinstaubbelastung. Die damit einhergehenden **grundlegenden Änderungen des Flächennutzungsplans werden der Öffentlichkeit aufgrund der mangelhaften Verfahrensweise nicht transparent gemacht.**

Die für den B-Plan Nr. 146 vorgesehene **höhere Blockrandbebauung zum Glashütter Damm** und - wie im Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Durchführung der „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden“ vom 17. 1. 2013 beschrieben - **künftige Fortsetzung längs des westlichen Glashütter Damms** als gegen Lärm abschirmende Bebauung mit Mischnutzungen, würde eine endgültige Abkehr vom gewachsenen Orts- und Stadtbild bedeuten. Dadurch könnte der **bisherige und zunehmende Umgebungslärm** zwar durch Abschirmung beeinflusst werden, **nicht aber entsprechend der Verpflichtung der Stadt gegenüber der EU gemindert werden.**



Das auf der Veranstaltung vorgestellte Ziel des Bebauungsplans Nr. 146, mit dieser Art der massiven Nachverdichtung die „grüne Wiese“ zu schonen, ist verwegen. Die entsprechende Planung für die großflächige Verkleinerung der charakteristischen örtlichen grünen Landschaft durch Überbauung mit neuen Siedlungsstrukturen belegt dies deutlich.

Stellungnahme zum Ablauf der Veranstaltung am 26. 2. 2013 („Öffentlichkeitsbeteiligung“ zum Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt)

Die **Veranstaltung am 26. 2. 2013** unter der Leitung des Ersten Stadtrats verlief, was ich mit größtem Bedauern wahrnehmen musste, **nicht ordnungsgemäß**. Für mich verbietet es sich, ähnlich zu reagieren, wie es Herr Bosse gegenüber meiner Frau in nicht akzeptabler und beleidigender Form während des Ansatzes ihres kurzen, dann abgeblockten Beitrags bei der „Erörterung“ im Rahmen der „frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ tat. Sie hat hierüber bereits gegenüber der Frau Stadtpräsidentin mit Kopien an die Fraktionen der in der Stadtvertretung vertretenen Parteien Beschwerde geführt.

Zunächst wollte ich für meine Reaktion das Protokoll der Veranstaltung abwarten. Am 18. 3. 2013, so wurde mir nach vorher erbetener Auskunft seitens der Stadtverwaltung schriftlich mitgeteilt, würde das endgültige Protokoll zur „frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ vorliegen. An diesem Tag gab es dann aber nur das vorläufige Protokoll, das deshalb wegen der auf den 27. 3. 2013 limitierten Abgabefrist entsprechend der amtlichen Bekanntmachung hier nur herangezogen werden konnte.

- Meine Frau schloss an den **Beitrag eines Vorredners** an, statt der stückweisen Bebauung von Teilflächen mit immer **weiterem Verkehrszuwachs** eine großräumigere Sichtweise anzuwenden. Sie wies darauf hin, dass das **der neuen Verkehrsuntersuchung zugrunde gelegte rahmengebende „Strukturkonzept für den Glashütter Damm“** der in diesem Planungsraum betroffenen Öffentlichkeit bisher nicht vorgestellt wurde. Protokolliert wird dazu, dass Herr Bosse die „**Unterstellung der Geheimhaltung**“ zurückweist. Dieser Schluss ist **nicht nachvollziehbar**.
- Auch im Hinblick auf die dem StuV-Ausschuss am 17. 1. 2013 zum den B-Plan Nr. 146 von der Verwaltung vorgelegte Absicht **künftiger Blockrandbebauung für den westlichen Glashütter Damm**, die auch Herr Bosse während der Öffentlichkeitsveranstaltung erwähnte, ging es meiner Frau besonders wieder um das wichtige, der **Öffentlichkeit bisher nicht vorgestellte großräumige „Gestaltungs- und Strukturkonzept Glashütter Damm“** aus dem Jahre 2010 (Meyer-Wolters/Yeger /Schramm), das den Folgeplanungen auch im Verkehrsbereich zugrunde liegt. Durch den B-Plan 146 kämen nun zusätzliche Verkehrsbewegungen hinzu. In diesem Zusammenhang wird meiner Frau im **Protokoll der Ausdruck unterstellt**, vom „**geheimen Strukturkonzept des Glashütter Dammes**“ gesprochen zu haben, woraufhin „Herr Bosse wiederholt, dass der **Vorwurf der geheimen Planung** nicht richtig sei“. Den **Ausdruck „geheim“** hat sie **kein einziges Mal** verwendet, sondern **ausschließlich die bisher fehlende Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit** ausgedrückt. Eine derart bewusst falsche Unterstellung eines Ersten Stadtrats ist schon eine Besonderheit.
- Aus der Feststellung meiner Frau einer „Missachtung der rechtzeitigen Einbeziehung der betroffenen Anwohner“ bei geplanten Bau- und Verkehrsmaßnahmen um den westlichen Glashütter Damm wird **stark verkürzt und damit deutlich verschärft und deshalb falsch** eine „Missachtung der Anwohner“ **protokolliert**.



Dieses „Strukturkonzept“ hat so große Auswirkungen auf den Glashütter Damm und vermutlich die anliegenden Wohnstraßen, dass es schon längst hätte vorgestellt werden sollen. Diese Feststellung vertritt nicht nur meine Frau. Die Verabschiedung erfolgte bereits im Mai 2010 (in Form der Kenntnisnahme), und die Auswirkungen auf die umliegenden Wohngebiete sind durch den Umfang der Bebauungen und die noch unabsehbare Länge der Bauzeit essentiell.

Die rein sachlichen Feststellungen meiner Frau wurden mit nicht nachvollziehbaren, weit überzogenen Begründungen abgewehrt, indem meiner Frau die Vermutung der Existenz einer „geheimen Planung“ bzw. eines „geheimen Strukturkonzepts“ ausgedrückt unterstellt wurde. Es ging – wie von ihr ausgedrückt – ausschließlich um die bisher fehlende Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit.

Die Aussagen meiner Frau waren klar, eindeutig und eigentlich unmissverständlich. Der ohnehin nur kurz vorgesehene Wortbeitrag meiner Frau wurde von Herrn Bosse nach drei Sätzen abgebrochen. Die ausschließlich sachlichen Feststellungen meiner Frau wurden von Herrn Bosse abfällig mit dem Begriff „Pamphlet“ belegt und entsprechend protokolliert.

Die erwähnten Äußerungen des Versammlungsleiters waren Überreaktionen, die zudem beleidigend waren und die sich so hoffentlich in Norderstedt - einer Stadt mit gewissem Anspruch - nie mehr wiederholen werden.

Norderstedt, den 26. 3. 2013

gez. 

Vfg.:

1. 201. Pi z. Ktn. R.
 2. 6013. Kst z. Ktn. K
 3. 6012. H1 z. Ktn.
 - Ø an III, 601 z. Ktn. & am 27.03.2013
 - z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 27.03.2013
 5. TOP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren
 6. zur J. Ber.-Akte
- IA: Hoff

7

Hoff, Antje

Von: Kremer-Cymbala, Reinhard
Gesendet: Mittwoch, 27. März 2013 11:48
An: Hoff, Antje
Betreff: WG: Meine Stellungnahme zum B-Plan Nr. 146/5. Änderung
Anlagen: stell_i_250313.pdf

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 27. März 2013 11:38
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: Meine Stellungnahme zum B-Plan Nr. 146/5. Änderung

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

in der Anlage erhalten Sie meine Stellungnahme zum Bauplan Nr. 146/5. Änderung im Rahmen der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ am 26. 2. 2013.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
22850 Norderstedt

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

7

D 22850 Norderstedt

M:
F:

E-MAIL-ÜBERMITTLUNG: reinhard.kremer-cymbala@norderstedt.de

An die
Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

1. 601. Ri z. Ktn. R.
2. 6013. Kopie z. Ktn. K.
3. 6013 Hel z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 27.03.13

5. TOP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren ok

6. zur K. Fot. - Akte
Norderstedt, 26. 3. 2013

Bebauungsplan Nr. 146 /West Norderstedt, 5. Änderung – "frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung" zur Vorstellung und Erörterung am 26. 2. 2013/ Aula
Schulzentrum-Süd

Feststellung der Redebehinderung

Während der Veranstaltung für die "frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung" zur Vorstellung und Erörterung des B-Plans Nr. 146 wurde mir vom Leiter der Veranstaltung, Herrn Erster Stadtrat Bosse, nach Beginn meines kurzen sachlichen Wortbeitrags im Rahmen der Erörterung unakzeptabel und persönlich diffamierend das Wort abgeschnitten. Ich habe mich hierüber bei der Stadtpräsidentin am 2.3.2013 schriftlich beschwert (Kopien an die in der Stadtvertretung vertretenen Parteien). Ich verarbeite meinen Beitrag hiermit in meiner Stellungnahme.

Meine Stellungnahme

Auf der Grundfläche eines großzügigen Villengrundstücks innerhalb einer bestehenden niedrigen reinen Wohnsiedlungsstruktur aus Einzel- und Reihenhäusern soll eine **unangepasste Überbauung** mit einer komplexen, höhergeschossigen Nachverdichtung ohne ausreichende Rücksicht auf die Belange der direkten Nachbarschaft und den **Rahmen des gewachsenen Ortsbildes** erfolgen.

Gleichzeitig soll zum Straßenrand des westlichen Glashütter Damms hin ein noch höhergeschossiger Bau mit Mischnutzung integriert werden und so die Vorgabe für eine anschließende **Blockrandbebauung für Allgemeines Wohnen längs des westlichen Glashütter Damms** liefern. Dadurch würde das **prägende Orts- und Landschaftsbild** der dörflichen Ursprungsgemeinde fortgesetzt mit fremden, trennenden Baugestaltungs- und Nutzungszielen **massiv beeinträchtigt** und verletzte die grundsätzliche **Schutzfunktion des § 34 des Baugesetzbuches**. Es ist zu fordern, dass die als **weitere Nachbarschaft** von solcher Planung betroffenen Anwohner und Grundstückseigentümer um den westlichen Glashütter Damm zur Wahrung ihrer **berechtigten Interessen** hier ebenfalls einbezogen werden.



Es ist im Rahmen einer Bürgerbeteiligung auch nicht hinnehmbar, dass die Darstellung der im Flächennutzungsplan 2020 von 2008 grundsätzlich für Wohnungsbau ausgewiesenen großräumigen **landwirtschaftlichen Flächen W 22 und W 23** zwischen Ossenmoorpark und Tarpenbekniederung im Jahre 2010 mit einem städtebaulichen **“Strukturkonzept für die Flächen am Glashütter Damm” (Meyer-Wolters/Yeger/Schramm)** unterlegt worden sind, das im StuV- Ausschuss als wesentliche Grundlage für weitere Planungen zur Kenntnis genommen und mit diesem Stand von der Stadtvertretung beschlossen wurde, **ohne die Öffentlichkeit daran zu beteiligen.**

Genau so bedenklich aus dieser Sicht ist das weitere Vorgehen der Verwaltung, aus diesem, der Öffentlichkeit nicht vermittelten, **planerischen Gesamtzusammenhang Teil-Bebauungspläne** herauszulösen und **hierbei** weitere Anpassungen und Informationen, wie die **Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros SBI (2011) im Teil-B-Plan 282 “Kreuzweg”** einzuführen, mit Kenntnisnahme des StuV-Ausschusses am 18. 8. 2011. Denn auf der **Basis eines stichprobenartigen, abgeschätzten Verkehrsaufkommens** wird hier eine **Verkehrsabwicklung** nicht nur für das kleinere Baugebiet B-Plan “Kreuzweg” Nr. 282, sondern **zugleich** für die über den **Glashütter Damm** zu erreichenden, noch nicht erschlossenen **Großbaugebiete bewertet**. Beauftragt und bezahlt wurde diese Verkehrsuntersuchung, die für weitere Verkehrsbelastung den **Glashütter Damm** als **“absolut umwelt- bzw. umfeldverträglich”** bezeichnet, von den am Ergebnis interessierten Grundeigentümern für insgesamt mehrere hundert Wohneinheiten. Genauso interessiert wären allerdings die betroffenen, urteilsfähigen Einwohner am westlichen Glashütter Damm und in den anliegenden Wohnstraßen.

Dagegen ist immer noch das parallel zum Flächennutzungsplan 2020 aus dem Jahre 2008 erstellte Gutachten des renommierten **Ingenieurbüros Schnüll, Haller und Partner** zum **Verkehrsentwicklungsplan 2020 aktueller Maßstab**, auf den sich **auch** der mit EU-Fördermitteln für die Stadt von dem **Planungsbüro Richter-Richard** bearbeitete **Lärmaktionsplan 2013 (beschlossen 2008)** bezieht. Dort wird in der **Kategorisierung der Straßenräume** hinsichtlich der **Umfeldsensibilität gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr der Glashütter Damm** als **“sehr sensibel”** eingestuft. Dieser Einordnung hat Herr Bosse im Protokoll zur Sitzung der Stadtvertretung vom 8. 6. 2010 (TOP 14 u.a. Glashütter Damm/Wohnbauflächen W 22 und W 23) durch eine Ergänzung zum Beschlussvorschlag noch Rechnung getragen: **“Im verbindlichen Bauleitplanverfahren ist insbesondere die Verkehrsproblematik im Bereich des Glashütter Damms zu berücksichtigen.”**

Wären alle diese zwischenzeitlichen Bearbeitungen des Flächennutzungsplans und der Zusammenhang in der **“frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung”** von der Verwaltung dargestellt worden, wäre im Falle des B-Plans 146 **transparent** geworden, dass die hier eingeleitete Blockrandbebauung der Errichtung eines Lärmschutzes für die dahinter liegenden, vom Glashütter Damm aus zu erschließenden Wohnbauflächen W 22 dienen soll und der **Glashütter Damm** an der Einmündung des Bargwegs einen **Ausbau** als **“Quartierplatz”** mit noch höherer Bebauung und einem Verteiler-Kreisel in die Wohngebiete erfahren soll. Die **protokollierte Aussage von Herrn Bosse** in der **“frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ”** zum B-Plan 146: **“Der Ausbau des Glashütter Damms ist nicht geplant. Die Verkehre sollen über die Magistralen geleitet werden”** wäre als **falsch erkannt worden.**

Leider vertritt die Verwaltung eine andere Auffassung von Öffentlichkeitsbeteiligung, wie im Abwägungsvorschlag zum B-Plan Nr. 282 (im StuV-Ausschuss 15.11 2012) ausgeführt: **“Die Bevölkerung hatte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen im Aufstellungsverfahren des FNP 2020 ausreichend Möglichkeiten zu den Planinhalten Stellung zu nehmen.”** Das war 2007.

gez





Norderstedt, den 03.02.2013

Anlieger Billeweg
22851 Norderstedt

Herrn
Thomas Bosse
Erster Stadtrat

Stadt Norderstedt
Rasthausallee 50

Änderung des Bebauungsplans B 146 West, Glashütter Damm 185, 22851 Norderstedt,
Zum Vorentwurf des Bebauungsplans

Sehr geehrter Herr Bosse,

wir sind Anwohner des Billewegs und möchten eine Eingabe zum Planungsentwurf machen.

Lt. Entwurf ist entlang unserer Grundstückslinie ein öffentlicher Fuß- und Radweg geplant. Unser Vorschlag wäre diesen öffentlichen Weg zwischen den geplanten zwei Dreierhausreihen zu platzieren. Der Weg würde so direkt auf den vorhandenen Weg entlang des Spielplatzes münden.

Die Beeinträchtigung unserer Wohnqualität würde so erheblich geringer ausfallen. Außerdem haben wir die Befürchtung das dieser Weg dann ein Durchgangsweg vom Glashütter Damm wird. Es ist 5 m weiter so ein Durchgangsweg schon vorhanden.

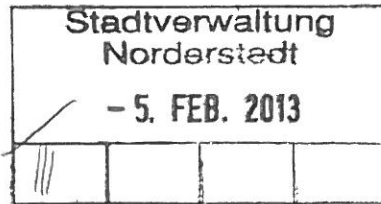
Unser Schlafbereich befindet sich auch zu dieser Seite unseres Hauses. Wir befürchten durch die Straßenbeleuchtung eine weitere Beeinträchtigung unserer Wohn- und Schlafqualität.

Wir wären Ihnen sehr dankbar wenn unser Vorschlag mit in Ihre Planungen einfließt. Wie wir erkennen können sind Sie auch daran interessiert eine Bebauungssituation zu schaffen die für alle akzeptabel ist.

Gern hören wir von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
22851 Norderstedt



SEE

1.) 6013 → Fr. Hoff

2.) bitte eine Zwischenbescheid, dass wir dies als Ausgang in das Verfahren einbringen

+

B-5/2

- Vfg.:
1. 6013. kast. z. Ktn. ✓
 2. 6013. brief z. Ktn.
 3. 6013. hel z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 07.02.2013
 5. TOP-Fachdienstst. - Private Liste notieren
 6. zur f. Bet.-Akte
- i.A.: Hoff



[Redacted]
22851 Norderstedt

Dienstlich
Privat

[Redacted]

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Team Stadtplanung
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

13.03.2013

Nachverdichtung für Flurstücke 114/93, 114/10, 114/11 und 114/97
Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Kerlies, sehr geehrte Frau Hoff,

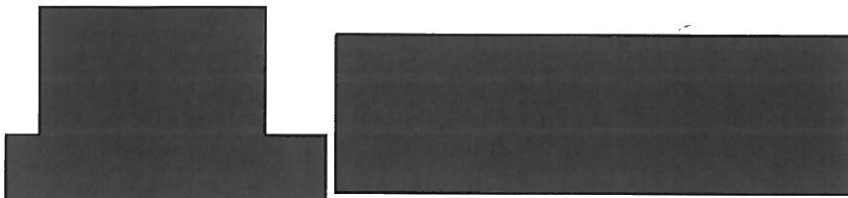
am 26.02.2013 haben Sie mit Herrn Bosse den Entwurf für die Nachverdichtung Glashütter Damm vorgestellt. Sie baten uns, innerhalb der nächsten 4 Wochen eventuell Stellungnahmen zu dem Sachverhalt schriftlich einzureichen. Wir haben dies nachfolgend einmal aufgeführt.

1. Laut dem Entwurf wurde auch eine Nachverdichtung auf dem Flurstück 114/97 vorgenommen. Was wir als sehr positiv ansehen.
Das Gebäude Glashütter Damm 183 a hat die Zufahrt vom Glashütter Damm, am Gebäude Glashütter Damm 183 vorbei. Eine Zufahrt zum hinteren Baufenster würde ca. 50 Meter lang sein, und dass wäre nur mit einer starken Mehrbelastung für beide Gebäude möglich. Hinzu kommt, dass der Dachvorsprung vom Gebäude Glashütter Damm 183 a ca. 1,00 Meter beträgt. Zum damaligen Bebauungszeitpunkt, konnte man nicht davon aus gehen, dass hinter 183 a noch ein Bauplatz entsteht. Eine Feuerwehrezufahrt wäre somit ausgeschlossen, da das Gebäude mit einem Grenzabstand von 3,00 m errichtet wurde. Wir beantragen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht über das Flurstück 114/11 öffentlicher Parkplatz 3 zum Flurstück 114/97. (Entwurf)
2. Wir beantragen eine Verbreiterung des Baufensters nach Westen. (sh. Skizze), dadurch würde die Möglichkeit zu einer flexibleren Einzelhausbebauung ermöglicht. (Ausrichtung des Gebäudes und Stellplatzanordnung)
3. Wir beantragen, dass auf dem Flurstrich 114/93, 114/10 und 114/11 nur eine Ein- und Zweifamilienhaus bzw. Reihenhausbebauung vorgenommen wird. Mehr Wohneinheiten bedeuten auf so einem kleinen Bebauungsgebiet, auch mehr Verkehrslärm und insgesamt mehr Verkehre.

9

4. In Anlehnung an den jetzt gültigen Bebauungsplan, beantragen wir, dass die Firsthöhe von 9 Metern nicht übersteigt und dass die Grund- und Geschossflächenzahl nicht erhöht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Skizze

Vfg.:

R.

1. 601. Ri z. Ktn.
2. 603. Karpies z. Ktn. ka
3. 603. Hll z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 15.03.2013


5. TÖP-Fachdienstst. - Private

Liste notieren e.H.

6. zur fr. Bel.-Akte

i.A.:

Hoff

E: 21.03. 2013 Hoff


Stadtplaner
Frau Anna Kerlies
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

1. 601. Ri' z. Ktn. 12.
2. 6013. Kest z. Ktn. 12
3. 6013. Hei z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 22.03.13
5. TOP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren gl.
6. zur fr. Bel.-Akte
i.A.: Hoff
28. Februar 2013

STELLUNGNAHME, Bebauungsplan Nr. 146 West

Sehr geehrte Frau Kerlies,

herzlichen Dank für die Informationsveranstaltung im Schulzentrum Süd vom 26.2. zum Bebauungsplan Nr. 146 West. Gerne möchte ich mit diesem Schreiben eine Stellungnahme zum ersten Entwurf abgeben.

Generell begrüße ich die Idee, dass mehr Menschen zukünftig die Möglichkeit erhalten, in unseren schönen Stadtteil zu ziehen. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn sich die geplanten Neubauten an die Bestandsbebauung anpassen würden.

1. Typ und Bauhöhe der Nachverdichtung

Um die Bestandsbebauung in der unmittelbaren Umgebung, sowie die jetzige Nutzung des Grundstücks zu berücksichtigen, wäre es begrüßenswert wenn ausschliesslich Einzel-, Doppel- und/oder Reihenhäuser geplant werden. Diese Art der Bebauung ermöglicht eine wesentliche Nachverdichtung des Baugebietes.

Die erlaubte Firsthöhe von zehn Meter halte ich - in Bezug auf die jetzige Nutzung des Grundstücks - für zu hoch angesetzt.

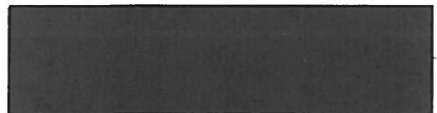

Ihr Argument, ein höheres Gebäude in Richtung Straße als eine Art „Schallschutz“ für die hinterliegenden Häuser zu bauen, wäre nicht notwendig wenn der folgende Punkt Berücksichtigung finden würde;



2. Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit am Glashütter Damm



Um den Verkehrsfluss auf der stellenweise engen aber dennoch gut genutzten Straße „Glashütter Damm“ Rechnung zu tragen, wäre eine Tempoabsenkung von 50 auf 30 km/h, unabhängig von Tageszeit oder Wochentag, wünschenswert. Hierdurch ließe sich der Lärmpegel senken und gleichzeitig die Sicherheit entlang der Straße - für alle Verkehrsteilnehmer - erhöhen.



Ich denke, diese beiden Vorschläge bieten einen Kompromiss aus Verdichtung und dem Beibehalten des Stadtteilcharakters - sowohl für den Bebauungsplan Nr. 146 West wie auch für weitere möglichen Bauvorhaben entlang des Glashütter Damms.

Mit freundlichen Grüßen



22850 Norderstedt





22850 Norderstedt



22850 Norderstedt



22850 Norderstedt



22850 Norderstedt



22850 Norderstedt

